

SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen
allgemeiner Art in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde
Grolsheim - Verwaltungsgebührensatzung - vom 18. OKT. 2010

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für
Rheinland-Pfalz, der §§ 2 bis 7 des Landesgebührengesetzes sowie des
§ 38 des Kommunalabgabengesetzes – alle in ihrer jeweils geltenden
Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht
wird:

§ 1

Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren
und Auslagen für Amtshandlungen nach der Landesverordnung über die
Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenver-
zeichnis) in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe des dieser
Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in
Kraft.

Grolsheim, 18.10.2010



Ortsbürgermeisterin
(Hahn-Axt)

Hahn-Axt